



Brüssel, den 29. November 2024  
(OR. en)

16056/24

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0448(COD)**

---

VETER 148  
AGRI 824  
AGRILEG 442  
CODEC 2192

**VERMERK**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Vorsitz   |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat   |
| Nr. Komm.dok.: | 16405/23 + ADD 1  |
| Betr.:         | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates<br>– <i>Fortschrittsbericht</i> |

---

**I. EINLEITUNG**

- Am 7. Dezember 2023 hat die Europäische Kommission zwei neue Vorschläge zum Tierschutz angenommen – einen Vorschlag für eine Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit sowie einen Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen. Das Paket, das auch eine Antwort auf eine Bürgerinitiative zum Verbot der Pelztierzucht in der EU enthielt, wurde von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 11. Dezember 2023 vorgestellt.

2. Mit der vorgeschlagenen Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport<sup>1</sup> soll die derzeit geltende Verordnung über Tiertransporte<sup>2</sup> von 2004 aufgehoben und ersetzt werden. Ziel ist es, den im Fitness-Check der EU-Tierschutzzvorschriften festgestellten seitdem eingetretenen Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie sowie Veränderungen bei den gesellschaftlichen Präferenzen und zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen<sup>3</sup>. Außerdem sollen Anforderungen festgelegt werden, die leichter um- und durchzusetzen sind; ferner handelt es sich um den ersten Vorschlag, in dem detaillierte Anforderungen für Wassertiere enthalten sind. Die wichtigsten Unterschiede zu den geltenden Rechtsvorschriften sind:
  - erweiterter Anwendungsbereich (detaillierte Anforderungen für Wassertiere);
  - klarere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den an den Beförderungsvorgängen beteiligten Akteuren;
  - verringerte Gesamttransportzeit, unterschiedliche Ruhezeiten;
  - erhöhtes Raumangebot;
  - gleichwertige Anforderungen für den Transport außerhalb der EU;
  - Beschränkungen für den Transport bei extremen Temperaturen;
  - weitere Beschränkungen für den Transport gefährdeter Tiere;
  - Digitalisierung.
3. Die vorgeschlagene Verordnung beruht auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

---

<sup>1</sup> Dok. 16405/23 + ADD 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (Abl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

<sup>3</sup> Europäische Kommission, *Commission Staff Working Document, Fitness Check of the EU Animal Welfare Legislation, SWD(2022) 328 final*.

4. Im Europäischen Parlament wurde das Dossier dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) und dem Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) zugewiesen.<sup>4</sup> Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und der Fischereiausschuss (PECH) sind mitberatende Ausschüsse. Im Europäischen Parlament wurde mit der inhaltlichen Arbeit an diesem Vorschlag noch nicht begonnen.
5. Die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zu diesem Vorschlag wurde am 31. Mai 2024 angenommen.<sup>5</sup> Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 5. März 2024 eine Stellungnahme abgegeben.<sup>6</sup>

## **II. STAND DER BERATUNGEN IM RAT UND IN SEINEN VORBEREITUNGSGREMIEN**

6. Im Rat wird der Vorschlag von der Gruppe „Tiere und Veterinärfragen“ (Artgerechte Tierhaltung und -zucht) (im Folgenden „Gruppe“) geprüft. Die ersten Beratungen fanden am 18. Dezember 2023 unter spanischem Vorsitz statt.
7. Unter dem belgischen Vorsitz wurde die Prüfung der einzelnen Artikel des Vorschlags in zwei Sitzungen der Gruppe<sup>7</sup> bis zum Ende des Kapitels V (Artikel 1 bis 26) fortgesetzt. Am 24. Juni 2024 informierte der belgische Vorsitz den Rat (Landwirtschaft und Fischerei) über den Stand der Beratungen.<sup>8</sup>
8. Auf der Grundlage der von den vorangegangenen Vorsitzen erzielten Fortschritte hat der ungarische Vorsitz die Prüfung des Vorschlags auf fachlicher Ebene ab Kapitel VI (Artikel 27) im Rahmen von fünf Präsenzsitzungen der Gruppe<sup>9</sup> und einer informellen Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe<sup>10</sup> fortgesetzt.

---

<sup>4</sup> Die derzeitigen Berichterstatter sind Herr Daniel BUDA (PPE, Rumänien) bzw. Frau Tilly METZ (Verts/ALE, Luxemburg).

<sup>5</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses – *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates* (ABl. C/2024/4670, 9.8.2024).

<sup>6</sup> Dok. 7452/24.

<sup>7</sup> 30. Mai und 11./12. Juni 2024.

<sup>8</sup> Dok. 11420/24.

<sup>9</sup> 3./4. Juli; 26./27. September; 28. Oktober; 13. und 25. November.

<sup>10</sup> 10. Oktober.

9. In ihren Sitzungen vom Juli und September hat die Gruppe die erste Runde der Prüfung des Vorschlags fortgesetzt und abgeschlossen, einschließlich der Prüfung seiner sechs Anhänge. Aufbauend auf den Bemerkungen der Delegationen im Rahmen der Prüfung und mit dem Ziel, ein schnelleres Vorankommen und weitere Beratungen zu ermöglichen, hat der Vorsitz 17 Fragen zu Kapitel V (Artikel 18 bis 26) zusammengestellt<sup>11</sup>. Die Fragen betrafen neun Bereiche, die als Hauptpunkte für den anschließenden Gedankenaustausch über dieses Kapitel ermittelt wurden.
10. Aus den eingegangenen Antworten hat der Vorsitz einen Text mit Formulierungsvorschlägen zu Kapitel V<sup>12</sup> formuliert, der am 28. Oktober der Gruppe vorgelegt und von ihr erörtert wurde. Ausgehend von den Beratungen und den anschließend eingegangenen schriftlichen Bemerkungen der Delegationen<sup>13</sup> hat er Vorsitz einen überarbeiteten Wortlaut des Kapitels V<sup>14</sup> vorbereitet, der am 25. November der Gruppe vorgelegt und von ihr erörtert wurde.
11. In der Sitzung der Gruppe vom 13. November hat der Vorsitz die eingehende Prüfung wieder aufgenommen und Kapitel II behandelt. Zur Vorbereitung künftiger Schritte wurden die Delegationen ersucht, schriftliche Bemerkungen und Formulierungsvorschläge zu Kapitel II vorzulegen.<sup>15</sup>

### **III. WICHTIGSTE FRAGEN UND FORTSCHRITTE**

12. Im Zuge der ersten Runde der Prüfung wurde deutlich, dass eine Reihe im Vorschlag enthaltener neuer Elemente weitere Erläuterungen erfordern würden (im Einzelnen die Nutzung von TRACES, die Rolle von Zertifizierungsstellen beim Transport in Drittländer sowie der Transport von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren). Um ein besseres Verständnis dieser Elemente und ihrer praktischen Auswirkungen zu erreichen, hat der Vorsitz eine informelle Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe organisiert, zu der externe Sachverständige eingeladen waren.

---

<sup>11</sup> Dok. 13959/24; WK 12149/24.

<sup>12</sup> Dok. 14743/24.

<sup>13</sup> Dok. WK 13598/24.

<sup>14</sup> Dok. 14743/1/24 REV 1.

<sup>15</sup> Dok. WK 14503/24.

13. Der Vorsitz hat sich dazu entschieden, den Schwerpunkt auf Kapitel V (*Pflichten während des Transports und am Bestimmungsort*) zu legen. Mehrere Bereiche dieses Kapitels wurden als von zentraler Bedeutung ausgewiesen. Der Vorsitz möchte insbesondere folgende Bereiche hervorheben:

- *Klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den am Transport beteiligten Akteuren*

In den Bemerkungen der Delegationen wurde hervorgehoben, dass es eine klarere Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den am Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen beteiligten Akteuren geben muss. Der Text des Vorsitzes enthält eine Reihe neuer Bestimmungen, um diesem Bedarf im Straßen- und Seeverkehr, einschließlich auf Ro-Ro-Schiffen, Rechnung zu tragen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Befehlskette auf Tiertransportschiffen und der Festlegung klarer Zuständigkeiten für die verschiedenen beteiligten Akteure gewidmet.

- *Kompetenzen von an den Beförderungsvorgängen beteiligten Personen*

Zwar forderten einige Delegationen eine Ausweitung des Kreises der Akteure, von denen eine spezifische Kompetenz verlangt würde, jedoch wurden unterschiedliche Ansichten darüber geäußert, welche Akteure diese Kompetenz erwerben müssten und wie die Kompetenz erworben werden sollte. Als Reaktion auf diese Ansichten wird im Text des Vorsitzes vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Kompetenzanforderungen auszuweiten, um eine gewisse Flexibilität auf nationaler Ebene zu ermöglichen und den sich daraus ergebenden Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

- *Überwachung der Innenraumtemperatur auf der Strecke*

Im Einklang mit den Bemerkungen der Delegationen enthält der Text des Vorsitzes einen neuen Artikel, in dem Anforderungen in Bezug auf ein Temperaturüberwachungs- und -warnsystem in Fahrzeugen zum Transport auf der Straße festgelegt werden. Die Anforderungen richten sich nach der Dauer des Transports und der Art des verwendeten Fahrzeugs.

– *Nutzung von TRACES*

Im Einklang mit den Bemerkungen der Delegationen enthält der Text des Vorsitzes Bestimmungen, durch die klargestellt wird, wann und wie TRACES während der Beförderung und am Versandort zu verwenden ist. Was die Verwendung im Zusammenhang mit dem Ortungssystem betrifft, so hat der Vorsitz versucht, den Datenschutz in den Mittelpunkt der Beratungen zu stellen. In Anbetracht der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten<sup>16</sup> wurde festgestellt, dass auf die Fragen im Zusammenhang mit dem Umfang und der Zugänglichkeit von Daten zum Zwecke der Überwachung weiter eingegangen werden muss.

– *Verwaltungsaufwand*

Um allgemeinen Bedenken der Delegationen in Bezug auf die Anforderung des Vorschlags, dass bei jedem Entladen ein Tierarzt anwesend sein muss, Rechnung zu tragen, wird im Text des Vorsitzes als Alternative vorgeschlagen, dass eine Person mit der erforderlichen Kompetenz anwesend sein muss.

– *Die Rolle der Sammelstellen*

Mehrere Delegationen äußerten Bedenken hinsichtlich des Vorschlags der Kommission, die Angabe einer Sammelstelle als Bestimmungsort einer Reise zu verbieten, da befürchtet wird, dass ein solch strenges Verbot zu praktischen Schwierigkeiten führen könnte. Um auf diese Bedenken einzugehen, hat der Vorsitz einen Ansatz vorgeschlagen, der mehr Flexibilität ermöglicht und gleichzeitig sicherstellt, dass Sammelstellen nicht genutzt werden, um von der maximalen Beförderungsdauer abzuweichen. Der vom Vorsitz vorgestellte Ansatz fand breite Unterstützung.

14. Die Arbeit des Vorsitzes, einschließlich der zu Kapitel V vorgelegten Formulierungsvorschläge, wurden in der Gruppe insgesamt unterstützt. Breite Unterstützung fanden insbesondere die *klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den am Transport beteiligten Akteuren*, die *Ausweitung des Kreises der Akteure, von denen eine spezifische Kompetenz verlangt würde*, und die *Überwachung der Innenraumtemperatur auf der Strecke*.

---

<sup>16</sup> Dok. 7452/24.

15. Der Vorsitz hat eine Reihe horizontaler Fragen ermittelt, zu denen weitere Arbeiten erforderlich wären. Der Vorsitz möchte insbesondere die folgenden horizontalen Fragen hervorheben:

- *Klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den am Transport beteiligten Akteuren*

In den Bemerkungen wird eine klarere Aufteilung als jene im Kommissionsvorschlag gefordert und betont, dass eine klarere Trennung die Umsetzung und die Durchsetzung erleichtert.

- *Kompetenzen von an den Beförderungsvorgängen beteiligten Personen*

Unterschiedliche Ansichten wurden darüber geäußert, welche der verschiedenen am Tiertransport beteiligten Akteure eine spezifische Kompetenz erwerben sollen und wie.

- *Nutzung von TRACES*

Generell gibt es in den Bemerkungen keinen Konsens darüber, für welche Verfahren das TRACES als einziger Informationszugang – innerhalb und außerhalb der Union – vorgeschrieben werden soll.

- *Verwaltungsaufwand*

Bedenken wurden insbesondere in Bezug auf Zulassungsverfahren geäußert, sowohl hinsichtlich der Palette an Maßnahmen als auch in Bezug darauf, wie diese Maßnahmen mit bestehenden nationalen Verfahren in Zusammenhang stehen.

- *Besondere Anforderungen an den Transport*

Zu den Punkten, in denen die Ansichten der Delegationen am stärksten voneinander abweichen, gehören Begrenzungen der maximalen Transportdauer, Anforderungen für den Transport bei extremen Temperaturen und bestimmte spezifische Anforderungen (insbesondere Transportfähigkeit, was das Mindestalter und Mindestgewicht sowie das Raumangebot betrifft).

#### **IV. FAZIT**

16. Der ungarische Vorsitz hat die erste Prüfung des Vorschlags abgeschlossen und einen überarbeiteten Text zu Kapitel V (Artikel 18 bis 26) vorgelegt. Im Allgemeinen haben die Delegationen die Arbeit des Vorsitzes begrüßt.
  17. Der Vorsitz konnte auch eine Reihe horizontaler Themen ermitteln, die einer weiteren und umfassenden Prüfung bedürfen. Die vom Vorsitz zu Kapitel V vorgestellten Lösungen, die breite Unterstützung gefunden haben, könnten auch in anderen Teilen des Textes berücksichtigt werden.
  18. Der Rat wird daher ersucht, die Fortschritte bei der Prüfung dieses Vorschlags zur Kenntnis zu nehmen.
-